

Die Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Gau Oberdonau

Mag.a Dr.in Helga Amesberger

Die nationalsozialistischen Vorstellungen vom „reinen Volkskörper“ bedingten den Ausschluss vieler Bevölkerungsgruppen wie etwa der als „Juden“ und „Zigeuner“ kategorisierten Menschen. Die „Volksgemeinschaft“ war „arisch“ konzipiert, jedoch sollte diese auch von „schädlichen Elementen“ in den eigenen Reihen befreit werden. Zu diesen „Gemeinschaftsfremden“ zählten mitunter Mädchen und Frauen, die als „arbeitsscheu“ oder „moralisch verkommen“ stigmatisiert wurden. Einweisungen in Arbeitsanstalten, Gefängnis- und KZ-Haft wie auch Zwangssterilisationen waren die Folgen.

In meinem Vortrag stelle ich das Vorgehen der Behörden im Gau Oberdonau gegen als „Asoziale“ stigmatisierte Mädchen und Frauen in den Mittelpunkt. Neben einer quantitativen Annäherung in Bezug auf das Ausmaß der Verfolgung erläutere ich anhand einiger Geschichten von Opfern wer primär im Visier der Behörden stand und die konkreten regional-lokalen Ausschlusspraktiken. Dass die regionalen Behörden mit Vehemenz und Eifer die Umsetzung der nationalsozialistischen Ideen betrieben, lässt sich sowohl daran als auch an den weitreichenden Plänen zur Lösung des sogenannten „Asozialenproblems“ zeigen.